

Zeitschrift: Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schiffahrt

Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband

Band: 4 (1911-1912)

Heft: 14

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

werden muss, liegt nur um 30 cm unter der schädlichen Seespiegelhöhe. Die Ausnutzung dieses Intervales erscheint in der Weise zulässig zu sein, dass Ende September, und später, unter eingehender Berücksichtigung aller meteorologischen Verhältnisse eine Stauung über den Stand von 4,30 m bis zum Maximum von 4,60 m vorgenommen werden darf.

Die künstliche Stauung des Sees darf den Stand von 4,30 m am Pegel Rorschach nicht vor der zweiten Hälfte September überschreiten. Eine Stauung über den Stand von 4,30 m bis zur schädlichen Grenze von 4,60 m ist Ende September und später nur unter Berücksichtigung sämtlicher meteorologischen Erscheinungen zulässig. Als eigentliche Staugrenze gilt jedoch die Seespiegelhöhe von 399,72 m ü. M. = 4,30 m am Pegel Rorschach. (Mammern Pegel 4,31 m.)

Die Bedingung, die der Schiffsverkehr auf dem Rhein an die Bodenseeregulierung stellt, geht auf möglichst lang andauernde Einhaltung des Wasserspiegels des Rheins von 1,0 m am Pegel Schiffslände Basel.

Dem Bodensee kommt also die Aufgabe zu, die Wassermenge des Rheins derart auszugleichen oder zu ergänzen, dass ein Pegelstand von 1,00 m oder darüber in einem zusammenhängenden Zeitraum möglichst lange erhalten bleibe. Die Anforderungen des Schiffsverkehrs, besonders oberhalb der Aaremündung, können erst nach der Feststellung der Profile für diese Wasserstrasse und der Bauprojekte behandelt werden.

(Schluss folgt.)



Wasserbauten in der Schweiz im Jahre 1911.

(Fortsetzung und Schluss.)

IV. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen innerhalb der Kompetenz des Bundesrates.

A. Im Berichtsjahre zugesicherte und bezahlte Subventionen:

An den Kanton	zugesichert	bezahlt
	Fr.	Fr.
Zürich	36,000.—	13,460.—
Bern	415,760.—	292,146.58
Luzern	7,850.—	7,300.—
Uri	5,760.—	11,365.99
Schwyz	99,000.—	25,292.50
Obwalden	212,500.—	62,445.60
Nidwalden	—	17,600.—
Glarus	327,130.—	89,629.25
Zug	—	6,000.—
Freiburg	23,336.58	31,211.73
Solothurn	48,070.—	10,000.—
Basel-Stadt	—	7,763.15
Basel-Land	48,000.—	4,461.73
Schaffhausen	6,640.—	14,000.—
Appenzell A.-Rh.	7,000.—	—
Appenzell I.-Rh.	31,392.05	40,796.78
St. Gallen	57,123.—	52,946.68
Graubünden	501,317.—	190,834.20
Aargau	126,830.67	31,250.—
Thurgau	71,420.—	41,350.—
Tessin	10,400.—	39,008.81
Waadt	190,600.—	137,382.85
Wallis	72,000.—	93,812.35
Genf	18,000.—	—
Neuenburg	—	29,941.80
Total	2,316,129.30	1,250,000.—
Kostenvoranschlag	5,665,925.23	

B. Durch Bundesratsbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen:

Rekapitulation auf 1. Januar 1912.

Kantone	Kosten- voranschlags- summen	Maximum der bewilligten	Aus- bezahlte Bundesbeiträge	Subventions- rest auf	
				1. Januar	1912
Zürich	279,000.—	104,400.—	12,500.—	91,900.—	
Bern	4,664,300.—	1,876,959.—	687,155.82	1,189,803.18	
Luzern	237,600.—	101,943.35	59,000.—	42,943.35	
Uri	80,400.—	38,760.—	3,982.16	34,777.84	
Schwyz	622,500.—	296,500.—	106,328.60	190,171.40	
Obwalden	720,500.—	352,500.—	125,800.—	226,700.—	
Nidwalden	317,000.—	155,500.—	100,240.—	55,260.—	
Glarus	1,122,330.—	533,432.—	124,515.—	408,917.—	
Zug	78,500.—	32,400.—	4,900.—	27,500.—	
Freiburg	665,000.—	266,000.—	125,800.—	140,200.—	
Solothurn	285,000.—	98,070.—	52,909.25	45,160.75	
Basel-Stadt	57,000.—	19,000.—	—	19,000.—	
Basel-Land	194,200.—	77,680.—	4,400.—	73,280.—	
Sch'hausen	108,400.—	43,360.—	11,800.—	31,560.—	
App'zell A.-Rh.	14,000.—	7,000.—	—	7,000.—	
App'zell I.-Rh.	78,500.—	39,250.—	20,000.—	19,250.—	
St. Gallen	1,092,000.—	493,430.—	172,500.—	320,930.—	
Graubünden	3,550,950.—	1,550,632.—	456,995.99	1,093,636.01	
Aargau	739,126.82	160,915.67	30,000.—	130,915.67	
Thurgau	671,900.—	271,260.—	111,589.70	159,670.30	
Tessin	762,100.—	313,536.—	92,460.47	221,075.53	
Waadt	1,277,500.—	508,901.—	181,317.85	327,582.15	
Wallis	1,889,900.—	796,138.20	338,957.90	457,180.30	
Neuenburg	224,100.—	89,040.—	29,550.—	59,490.—	
Genf	45,000.—	18,000.—	—	18,000.—	
Total	19,776,806.82	8,244,606.22	2,852,702.74	5,391,903.48	

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich somit zu 41,60 % (1910: 42,102 %).

Die zugesicherte Beitragssumme hat gegenüber dem Vorjahr um Fr. 954,603.67 zugenommen; auch der noch auszubezahlende Subventionsrest ist um Fr. 902,229.66 grösser geworden, was auch in diesem Jahr den Folgen der Hochwasser von 1910 zuzuschreiben ist.

Die im vierten Jahrzehnt 1902—1911 auf Grund der jährlichen Budgetkredite für Schutzbauten ausbezahlten Bundesbeiträge betragen für die vom Bundesrate bewilligten Subventionen:

im Jahre	1902	Fr.	1,000,000
" "	1903	"	1,100,000
" "	1904	"	1,529,165
" "	1905	"	1,200,000
" "	1906	"	1,000,000
" "	1907	"	1,000,000
" "	1908	"	850,000
" "	1909	"	800,000
" "	1910	"	850,000
" "	1911	"	1,250,000
		Fr.	10,579,165

Die Summe der Auszahlungen betrug:

in den Jahren 1872—1881	Fr. 1,290,702.09
" " 1882—1891	" 2,850,161.29
" " 1892—1901	" 6,380,000.—
" " 1902—1911	" 10,579,165.—
Total in den 40 Jahren von 1872—1911	Fr. 21,100,028.38

In den ersten 30 Jahren, von 1872—1901, betrug die Summe der ausbezahnten Beiträge Fr. 10,520,863.38 oder Fr. 58,301.62 weniger als diejenige des letzten Jahrzehnts 1902—1911 mit Fr. 10,579,165; es beweist dies, wie sehr die kleineren, in der Kompetenz des Bundesrates stehenden Schutzbauten an Ausdehnung gewonnen haben.

Ein Rest aus der Hilfsmillion von 1868, welcher bis jetzt für forstliche Zwecke bestimmt war und der gegenwärtig zirka Fr. 15,000 beträgt, ist dem allgemeinen Schutzbautenfonds einverlebt worden, um für Schutzbauten Verwendung zu finden.

C. Subventionierung von Korrekturen und Verbauungen gemäss besonderer Bundesbeschlüsse:

An den Kanton	zugesichert	bezahlt
	Fr.	Fr.
Zürich	328,000.—	84,200.—
Bern	—	304,020.—
Luzern	—	80,000.—
Uri	—	220,400.—
Schwyz	—	132,000.—
Nidwalden	325,000.—	25,000.—
Freiburg	—	8,650.—
Basel-Stadt	—	37,100.—
St. Gallen	165,000.—	901,185.17
Graubünden	—	285,000.—
Aargau	441,000.—	92,200.—
Thurgau	—	96,300.—
Tessin	—	200,000.—
Waadt	237,500.—	20,000.—
Wallis	—	69,500.—
Neuenburg	—	7,300.—
Total	1,496,500.—	2,562,855.17
Kostenvoranschlag	3,235,000.—	

D. Durch Bundesbeschlüsse bewilligte und teilweise ausbezahlte Subventionen:

Rekapitulation auf 1. Januar 1912.

Kantone	Kosten- voranschlags- summen	Maximum	Aus- bezahlt	Subventions- rest auf 1. Januar 1912
		Fr.	Fr.	Fr.
Zürich	1,950,000.—	780,000.—	393,100.—	386,900.—
Bern	8,138,000.—	3,311,700.—	868,200.—	2,443,500.—
Luzern	1,600,000.—	800,000.—	306,821.51	493,178.49
Uri	2,204,000.—	1,102,000.—	437,000.—	665,000.—
Schwyz	2,850,000.—	1,425,000.—	237,550,—	1,187,450.—
Nidwalden	650,000.—	325,000.—	25,000.—	300,000.—
Glarus	90,000.—	45,000.—	31,100.—	13,900.—
Freiburg	300,000.—	120,000.—	43,650.—	76,350.—
Solothurn	1,108,000.—	360,000.—	—	360,000.—
Basel-St.	445,000.—	148,300.—	37,100.—	111,200.—
St.Gallen	11,139,500.—	8,049,700.—	2,950,300.—	5,099,400.—
Graubdn.	6,170,000.—	2,975,000.—	440,431.42	2,534,568.58
Aargau	3,585,000.—	1,547,000.—	373,700.—	1,173,300.—
Thurgau	2,796,200.—	1,118,480.—	751,100.—	367,380.—
Tessin	6,137,546.—	3,068,773.—	1,444,400.—	1,624,373.—
Waadt	2,675,000.—	1,117,500.—	779,300.—	338,200.—
Wallis	3,168,000.—	1,584,000.—	594,600.—	989,400.—
Neuenbg.	860,000.—	430,000.—	201,000.—	229,000.—
Total	55,866,246.—	28,307,453.—	9,914,352.93	18,393,100.07

Das durchschnittliche Beitragsverhältnis berechnet sich zu 50,67 % (1910: 50,5 %) und mit Abrechnung der Rheinregulierung zu 45,54 %.

Die Summen für Kostenvoranschläge und bewilligte Beiträge haben gegenüber dem Vorjahr um Fr. 374,000, beziehungsweise Fr. 294,600 zugenommen; dagegen hat der Subventionsrest um Fr. 1,113,690 abgenommen. Die im Berichtsjahr neu hinzugekommenen Korrekturen sind, mit Ausnahme der Euladkorrektion im Kanton Zürich, alle infolge der Hochwasserschädigungen vom Jahr 1910 nötig geworden.

Aus der Zusammenstellung der ausbezahlten Beitragssummen früherer Perioden mit denen des letzten Jahrzehntes, 1902—1911, ergibt sich folgendes:

1862—1871	betrug die Summe der Beiträge	Fr. 4,314,843.33
1872—1881	" "	6,887,724.83
1882—1891	" "	8,497,386.59
1892—1901	" "	20,945,187.37
1902—1911	" "	18,399,994.51

Total Fr. 58,745,116.63

Letztere Summe verteilt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

1902	Fr. 2,150,619.07
1903	2,236,519.80
1904	2,127,899.80

Übertrag Fr. 6,515,038.67

Übertrag	Fr. 6,515,038.67
1905	" 1,718,630.—
1906	" 1,211,426.19
1907	" 1,224,972.80
1908	" 1,419,256.05
1909	" 1,803,554.93
1910	" 1,944,260.70
1911	" 2,562,855.17

Total Fr. 18,399,994.51

V. Schiffahrt.

In der Angelegenheit des internationalen Wettbewerbes zur Erlangung von Projekten für die Grossschiffahrtsstrasse Basel-Bodensee, wurden drei Konferenzen abgehalten, in denen das Programm und die Bedingungen für den Wettbewerb besprochen worden sind. Es wurde verabredet, dass von der Schweiz und vom Grossherzogtum Baden den Schiffahrtsverbänden die technischen Unterlagen zur Verfügung zu stellen seien, welche Übereinkunft von den zuständigen Regierungen genehmigt worden ist. Diese Vorlagen sind auf Ende Jahres zum grössten Teil fertig geworden.

Der deutsch-österreichisch-ungarische Verband für Binnenschiffahrt hat bei Anlass seiner Tagung in Berlin ein Begrüßungstelegramm gesandt und die Hoffnung ausgesprochen, dass der Bundesrat die Bestrebungen des Verbandes mit Rücksicht auf den Anschluss der schweizerischen Interessentenverbände unterstützen möge. Das Telegramm ist in zustimmendem Sinne verdankt worden.

Der nordostschweizerische Verband für Schiffahrt Rhein-Bodensee hat sich bei der Aufstellung des Programmes und der technischen Unterlagen beteiligt. Es wurde ihm ein weiterer Jahresbeitrag von Fr. 10,000 verabfolgt.

Der Verein für Schiffahrt auf dem Oberrhein hat seine Bestrebungen für die Hebung des Schiffsverkehrs fortgesetzt, wofür ihm ein Jahresbeitrag von Fr. 25,000 ausgerichtet worden ist.

Es ist dem Kanton Basel-Stadt die I. Jahresrate auf Rechnung der bewilligten Nachsubvention für die Schiffahrteinrichtungen und Probefahrten auf dem Rhein im Betrage von Fr. 74,110 ausbezahlt worden.

Der Schiffsverkehr im Rheinhafen Basel wies im Berichtsjahr folgende Zahlen auf: Zufuhr 27,654 t (1910: 48,561 t); Abfuhr 8080 t (1910: 16,139 t); Gesamtverkehr 35,734 t (1910: 64,700 t). Die Abnahme gegenüber dem Jahr 1910 erklärt sich aus der Trockenheit und späten Schneeschmelze, welche im Frühjahr das Einsetzen der Fahrten hinausgeschoben haben. Vom 19. August an trat infolge Niederwassers vollständiger Verkehrsstillstand auf der Rheinstrecke Strassburg-Basel ein.

Die Zufuhr von Kohlen betrug 13,567 t. Talwärts wurden wie im letzten Jahr hauptsächlich Calciumcarbid (2565 t), Asphalt (1799 t) und kondensierte Milch (1335 t) befördert.

Der Regierung des Kantons Genf wurde geschrieben, dass der Bundesrat die Wichtigkeit der Schiffahrt auf der Rhone auf schweizerischem und französischem Gebiet nicht verkenne, dass es aber gegenwärtig noch verfrüht sei, internationale Verhandlungen anzuknüpfen und es angezeigt sein dürfte, abzuwarten, wie sich die daherigen Bestrebungen in Frankreich gestalten.

VI. Linthkommission.

An Stelle des zurücktretenden Herrn alt Regierungsrat L. A. Zollikofer ist als Mitglied der Kommission und als Vertreter des Kantons St. Gallen Herr Regierungsrat A. Riegg ernannt worden.

Am Escher-Linth-Kanal wurden verschiedene Wiederherstellungs- und Ergänzungsarbeiten ausgeführt.

Der Schiffsverkehr auf dem Linthkanal weist nur 22 Schiffe mit 533,5 t Ladegewicht auf.

Die Betriebsrechnung ergibt einen Einnahmenüberschuss von 3361.09 Fr. Die Fondsrechnung ergibt einen Vermögensvorschlag von Fr. 25,631.69. Auf Ende 1911 betrug der Vermögensstand Fr. 408,561.72.

**VII. Hochwasserkatastrophe in der Schweiz
vom 15. Juni 1910 und die Liebesgabensammlung zu
Gunsten der Wassergeschädigten.**

Aus den Berichten der Kantonsregierungen geht hervor, dass alle Geschädigten in den Besitz der auf sie entfallenden Beträge gelangt sind. Die eingegangenen Liebesgaben beliefen sich im ganzen auf 2,134,411 Fr., dazu kamen 19,605.64 Franken Zinsen. Von diesen Summen sind 1,896,410 Fr. direkt ausbezahlt worden, die Differenz, zuzüglich einiger Rück erstattungen der Kantone, im ganzen 260,562.68 Fr., wurde der Verwaltungskommission des schweizerischen Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden überwiesen. Die Verwaltungskommission hat von dieser Summe 166,544.19 Franken verausgabt, sodass also 94,018.49 Fr. dem Fonds ein verbleibt werden konnten.

WASSERRECHT

Badisches Wasserrechtsgesetz. Der nun zum dritten Male der Ersten Kammer vorgelegte Entwurf eines Wasser gesetzes hat die Kommissionsberatung passiert. Die wichtigste von der Kommission angenommene Neuerung besteht darin, dass dem Staate das Verfügungrecht nicht nur über öffentliche, sondern auch über die natürlichen nichtöffentlichen Gewässer (unbeschadet des Eigentums der Gemeinde am Bett der Gewässer) eingeräumt wird und dass Nutzungsrechte, die über den Gemeingebräuch und die besonders statuierten Anliegerrechte hinausgehen, nur durch staatliche Verleihung begründet werden können. Dagegen ist die Absicht des Entwurfs, dem Staat das Benutzungsrecht für seine eigenen Zwecke ohne weiteres einzuräumen, in der Kommission auf Widerstand gestossen. Sie hat diese Bestimmung gestrichen, so dass der Staat als Unternehmer ebenso der Verleihung bedarf, wie jeder andere Unternehmer. Massgebend hierfür war die Erwägung, dass die Verleihung nur als reiner Hoheitsakt des Staates betrachtet werden sollte, nicht als Ausfluss eines eigenen nutzbaren Rechts des Staates, eines Regals. Festgehalten wurde entgegen den Einwendungen der Industrie an der Bestimmung, dass für eine verliehene Wassernutzung ein einmaliges oder ein fortlaufendes Entgelt verlangt werden kann. Übrigens beschloss die Kommission einen Zusatz zum Schutze kleinerer Anlagen. Die Bestim mungen über Abfindung von Rechten, die einer Verleihung im Wege stehen, wurden verbessert. Dabei wurde die 1908 von der Kommission gestrichene Bestimmung, dass in gewissen Fällen die Entschädigung in elektrischer Energie statt in Geld zu gewähren ist, diesmal widerspruchlos angenommen. Abgelehnt wurde dagegen ein Antrag, auch die nicht ausgeübten Anliegerrechte unter Umständen zu entschädigen. Ganz wesentlich gemildert wurden im Interesse der Industrie die im Entwurf enthaltenen harten Bedingungen, unter denen ein Unternehmer beim Erlöschen seiner Verleihung gehalten sein soll, seine Anlagen dem Staate oder einem Kommunalverband abzutreten. Auch die Bestimmungen über den Wider ruf einer Verleihung wurden in einer für den Inhaber wesentlich günstigeren Weise umgestaltet. Die wichtige Ände rung, die seither bestandene privatrechtliche Wassernutzungsrechte in öffentlich-rechtliche umwandeln soll, wurde an genommen. Endlosen Weiterungen, die sich früher oft ergaben, wenn es zweifelhaft schien, ob ein staatliches Recht dem Ge biet des Privatrechtes oder dem des öffentlichen Rechtes an gehöre, ist damit der Boden entzogen. Ein Wunsch, das Wasserrechtsbuch so zu gestalten, dass es jedem, der eine Verleihung nachsucht, sofort einen Überblick über alle schon bestehenden Rechte gestattet, soll der Gegenstand eines Nachtraggesetzes werden.

Den Interessen kommunaler Wasserversorgung suchte man Rechnung zu tragen. Auch die Änderung mit der Tendenz, das Wasserwesen tunlichst von der privatrechtlichen Sphäre loszulösen und es dem öffentlichen Recht zu unterstellen, wurde im wesentlichen gebilligt. Ein aus industriellen Kreisen geäußerter Wunsch, gegen die Versagung einer Verleihung verwaltungsgerichtliche Klage zuzulassen, wurde, weil

er dem akzeptierten Grundsatz, die Verleihung in das freie Ermessen des Staates zu stellen, widersprochen hätte, abgelehnt. Die 1908 nach langen Erörterungen abgelehnte Forde rung, die verwaltungsgerichtliche Klage gegen eine erteilte Verleihung zuzulassen, wurde diesmal nicht wieder erhoben. Den ehemalig privatrechtlichen, jetzt durch das Gesetz als öffentlich zu erklärenden Wasserbenutzungsrechten wird da gegen ein besonderer Schutz durch Einräumung der verwaltungsgerichtlichen Klage gegen eine sie verletzende Verleihung oder Genehmigung eingeräumt.

Schiffahrtsgaben auf den deutschen Flüssen. Aus Berlin wird offiziös gemeldet, dass nächstens die diplomatischen Verhandlungen mit Österreich und der Schweiz über die Zustimmung zur Erhebung von Schiffahrtsabgaben auf der Elbe und dem Rhein beginnen sollen. Österreich steht nach den bündigen Erklärungen seiner Minister auf dem Standpunkte der Ablehnung. Die Schweiz wird ihre Zustim mung, hoffen wir, nicht um ein Linsengericht verkaufen.

Wasserkraftausnutzung

Wasserkraft des Lungernsees. Das von der Aktiengesellschaft „Motor“ in Baden und Ingenieur Trautweiler in Zürich bei der Obwaldner Regierung eingereichte Konzessionsbegehren für Ausnutzung der Wasserkräfte des Lungernsees und der kleinen Melchaa liegt gegenwärtig auf der Staatskanzlei in Sarnen und der Gemeindekanzlei in Sachseln zur öffentlichen Einsicht auf.

Wasserkräfte in Bayern. Die Wasserkraftabteilung der Obersten Baubehörde in Münden hat für die Isar im Kreise Niederbayern als wirtschaftlich ausnutzbare Wasserkräfte bezeichnet und berechnet: die Strecke Moosburg-Landshut mit 4075 P.S., die Strecke Landshut-Niederpöring 27,300 P.S. und die Strecke Niederpöring-Donau mit 13,000 P.S.

Talsperren in Deutschland. Die Sperrmauer der neuen grossen Talsperre die die Stadt Barmen im Krespetal bei Ohl-Rönsahl im Kreise Wipperfürth mit einem Stauinhalt von 16,000,000 Kubikmetern errichtet, ist nach mehrjähriger Arbeit nahezu vollendet, so dass mit dem Stauen des Krespe bades begonnen werden konnte. Von dem 800 Morgen grossen Staugebiet sind 300 Morgen bereits in den Besitz der Stadt Barmen gelangt, während wegen Ankaufs der anderen 500 Morgen noch verhandelt wird. Die Beförderung des Was sers aus der Sperre, in der jährlich 24,000,000 Kubikmeter aufgespeichert werden können, nach Barmen erfolgt durch eine 36 Kilometer lange Rohrleitung, die auch ihrer Vollen dung entgegengeht. Schon in diesem Sommer soll die Sperre in Betrieb genommen werden. Die Stadt Barmen hat mit der Wuppertalsperren genossenschaft einen Vertrag dahin ab geschlossen, dass sie in den ersten zehn Jahren aus der Krespetalsperre 8,900,000 Kubikmeter jährlich entnimmt und 8,000,000 Kubikmeter an die Genossenschaft abführt, dann jährlich 14 Millionen Kubikmeter erhält und 5½ Millionen an die Genossenschaft liefert. Die Stadt Barmen bezahlt für das Kubikmeter Wasser bis zum 1. April 1928 ¼ Pfennig, von da bis Ende März 1943 ½ Pfennig, von da bis Ende März 1973 ½ Pfennig. Vom 1. April 1973 erfolgt die Wasserentnahme un entgeltlich.

Wasserkräfte in Österreich. Wir haben bereits erwähnt, dass die österreichische Wasserstrassen novelle in den Alpen ländern heftigen Widerstand findet, weil diese bei Verteilung der Kompensationen leer ausgehen sollen. Es soll ihnen nun dadurch eine Entschädigung geboten werden, dass mehrere grosse Wasserkraftzentralen zur Versorgung umfang reicher Gebiete und zur Reservierung von Strom für die seit langem geplante Elektrifizierung der Alpenbahnen ausgebaut werden. Die Vorarbeiten des Eisenbahnministeriums für die Elektrifizierung sind abgeschlossen und die günstigsten Wasserkräfte gesichert. Der Ausbau soll durch private Gesellschaften geschehen, an denen sich aber Staat und Länder finanziell beteiligen würden.

Die kanadischen Wasserkräfte. Für die Entwicklung der kanadischen Industrie wird es ein mehr und mehr zur Be-

achtung gelangender Vorteil sein, dass das Land eine Fülle von Wasserläufen besitzt, die zur Beschaffung von Elektrizität nutzbar gemacht werden können. Eine amtliche kanadische Kommission hat die gesamten in Betracht kommenden Wasserkräfte auf mindestens rund 25,700,000 Pferdekräfte geschätzt. Wie sich diese Energie auf die einzelnen Provinzen verteilt und in welchem Umfang sie zurzeit ausgenutzt wird, ergibt sich aus folgender von jener Kommission aufgestellten Übersicht:

Provinz	Mindest vorhandene Energie in 1000 P.S.	Gegenwärtige Benutzung
Quebec	17,076	50
Ontario	3,129	331
Britisch Kolumbien	2,065	73
Alberto	1,144	1
Die Territorien	600	—
Manitoba	505	18
Saskatschewan	500	—
Yukon	470	—
Neu Braunschweig	150	—
Neu Schottland	54	13
zus. rund		25,700
		486

Hieraus geht hervor, dass Wasserläufe, deren Energie sich in Elektrizität umsetzen lässt, in fast allen Teilen des Landes vorhanden sind. Wenn die Provinz Quebec den grössten Anteil daran besitzt, so befindet sich allerdings eine Anzahl dieser Gewässer in Gegenden, wo sie in absehbarer Zeit für industrielle Zwecke kaum in Betracht kommen werden. Dahin gehört namentlich der Hamilton-Fluss, der einen Teil der nördlichen Grenze der Provinz nach Ungava und Labrador zu bildet, und dessen Energie auf 9 Millionen Pferdekräfte, also ein Drittel mehr als die des Niagara geschätzt wird. Ferner sind zu nennen, die in die Hudson (James-)Bay sich ergießenden Gewässer des Rupert-Flusses mit 2 Millionen Pferdekräften und des Abitibi-Flußsystems mit 1 Million, sowie der Nattawa-Fluss mit 1 Million Pferdekraft. Weiter sind in Quebec vorhanden die Wasserkräfte des St. John-See-Distrikts, nämlich der Chamoudinan-Fluss mit 225,000 Pferdekräften, der grosse Peribonka mit 300,000 Pferdekräften und die Grande Decharge of the Saguenay mit 375,000 Pferdekräften, sodann die Shawinigan-Fälle des St. Maurice-Flusses mit 225,000, von denen Montreal elektrische Kraft bezieht, und die Stromschnellen bei Lachine mit 220,000 Pferdekräften.

Von diesen Wasserkräften wird, wie aus obiger Tabelle ersichtlich für gewerbliche Zwecke erst geringer Gebrauch gemacht. In grösserer Masse ist dies der Fall in der industriell in Kanada die erste Stelle einnehmenden Provinz Ontario.

Diese weist fünf Wassersysteme auf, die industriell verwertbare, elektrische Kraft liefern können, den Niagara, den Trent, den Huron, den Ottawa und St. Lorenzo und den Rainy-Fluss. Die Gesamtkraft des Niagara wird auf 6 Millionen Pferdekräfte geschätzt, an deren Ausnutzung Kanada und die Vereinigten Staaten sich in dem Maßstab teilen, dass von kanadischer Seite 36,000, von amerikanischer Seite 20,000 Kubikfuss in der Sekunde aus dem Gefälle entnommen werden dürfen. Diese Verteilung ist in einem zu Washington am 11. Januar 1909 unterzeichneten Staatsvertrag vereinbart. Auf kanadischer Seite beziehen etwa ein Dutzend Städte vom Niagara elektrische Kraft.

Nächst Ontario macht die Provinz Britisch Kolumbien den grössten gewerblichen Gebrauch von ihren Gewässern. Die Wasserkräfte der Nordwest-Provinzen, die von der Dominialregierung vergeben werden und diejenigen der Provinzen der Ost-Seeküste werden bis jetzt nur in sehr geringem Umfang industriell ausgenutzt.

(Aus einem Berichte des deutschen Konsuls in Montreal.)

Installation monstre au Canada. On annonce de Montréal, que la Eastern Canada Power Company, constituée en novembre dernier au capital de 5,000,000 de fr., se propose de porter son capital à 500 millions, en vue de créer une usine d'un million de chevaux sur le Saint-Laurent, aux rapides de Coteau et de Cèdre, en amont de Montréal; on détournerait le fleuve et on lui ferait un nouveau lit à 800 mètres environ de son cours actuel. La demande d'autorisation pour l'exécution de ce travail a été adressée au gouvernement du Dominion. Les promoteurs de l'entreprise seraient Sir Max

Aitken et MM. H.-S. Holt, président de la Compagnie d'éclairage de Montréal; J. Redmond, directeur de la Banque Royale du Canada; Lorne Mc Gibbon et d'autres capitalistes anglais et américains.

Schiffahrt und Kanalbauten

Schiffahrt auf dem Zugersee. Die Betriebsdefizite der Dampfschiffahrtsgesellschaft für den Zugersee hatte Ende letzten Betriebsjahres den Gedanken auf Liquidation der Gesellschaft aufkommen lassen. Es verlautet nun, dass der Betrieb auf 1. Mai wieder beginnen werde, dass aber der Verwaltungsrat der Generalversammlung eine Reduktion des Aktienkapitals um die Hälfte vorschlagen werde. Auch sollen die interessierten Gemeinden um erhöhte Subventionen angegangen werden.

Navigation du Rhône au Rhin. La question de la navigation fluviale a été discutée le 2 avril au Conseil communal de Lausanne. La municipalité a proposé que la ville de Lausanne s'y intéressât par un apport de 4000 fr. sous la forme de deux parts du Syndicat suisse pour l'étude de la voie navigable du Rhône au Rhin. La question a fait l'objet d'un rapport intéressant. Le rapport considère comme une ingénieuse «utopie» la perspective d'une exécution totale et réalisable des projets préconisés. Il ne nie pas l'utilité pratique de prolonger le canal du Rhin de Bâle à Constance, mais il estime «audacieux de traverser le canton de Vaud par un canal à huit écluses pour rejoindre le Léman et, de là, aboutir au Rhône», actuellement navigable que depuis Lyon. Il doute que la France veuille exécuter le formidable barrage de Génissiat, ni faire les travaux énormes et coûteux que nécessiterait la navigabilité de ce fleuve de Genève-Bellegarde-Seyssel à Lyon. La France n'y a pas un intérêt commercial suffisant. Il sera impossible de renter et d'amortir le capital de 70 millions que coûteront les travaux sur notre territoire. La nouvelle voie fera aux Chemins de fer fédéraux une concurrence qui n'est nullement désirable. Les transports par eau offrent des inconvénients (rupture, décharge, manutention, risques de détérioration).

Au point de vue lausannois, le rapport émet des craintes au sujet du fait que le «port de Lausanne» est prévu à l'embouchure de la Venoge, à 4 km de la ville. «Nous ne saurions admettre, dit-il, les intentions de ceux qui tendent à placer la ville de Lausanne à côté de la grande ligne de circulation internationale, qui ont imaginé déjà les arrêts et dédoublements de Renens, qui désobligent le 75% des voyageurs; les mêmes qui rêvent la réouverture du delta Bussigny-Morges ou tout autre projet de nature à isoler notre ville, qui ne doit et ne peut être isolée à aucun prix.

«Le temps où les Lausannois allaient en omnibus prendre le train à Bussigny ne reviendra pas plus que celui où nous irions chercher nos marchandises plus loin que St-Sulpice, à l'embouchure de la Venoge.»

Si malgré ces réserves le rapporteur a conclu, au nom de la majorité de la commission, à l'octroi de la somme importante demandée comme participation aux études, c'est pour «témoigner de sa largeur de vues, tout en donnant des droits à nos autorités d'obtenir, dans l'exécution éventuelle du projet, que le port desservant Lausanne soit à proximité immédiate de la gare aux marchandises et relié à la ville dans de meilleures conditions. Sans cela, il n'y aurait aucun intérêt pour nous, qui avons actuellement le port d'Ouchy et un chemin de fer qui nous amène sur la plate-forme du Lausanne-Ouchy les wagons de 10,000 kg du lac au centre de la ville pour 10 fr. les 10,000 kg, tarif minimum.»

Le subside a été voté à l'unanimité moins deux voix celles de deux membres de la commission qui constituaient la minorité.

L'assemblée générale de l'Association suisse pour la navigation du Rhône au Rhin aura lieu à Lausanne, le 9 juin prochain. Elle sera précédée, le même jour, d'une assemblée des délégués de l'Association.

A l'ordre du jour figurera, la nomination du nouveau comité central, qui, aux termes des statuts, doit être choisi, autant que possible, à tour de rôle, dans l'une des sections constituées de l'Association. Il est question de confier cette mission à la section vaudoise. De son côté, l'Association vaudoise aura son assemblée générale le 1^{er} mai prochain à Lausanne.

Verschiedene Mitteilungen

Gegen die Veräusserung kommunaler Elektrizitätswerke an Privatunternehmungen richtet sich ein Erlass des sächsischen Ministeriums des Innern. Es wird darin ausgeführt, dass, wenn die Gemeindeunternehmen allmählich an Zahl abnehmen und in private Hände übergehen sollten, dies, bei der auf dem Gebiete der elektrischen Grossindustrie bestehenden Neigung zum Zusammenschluss, die Gefahr in sich bergen würde, dass das Land in der Stromversorgung in die Abhängigkeit von einigen privaten Grossunternehmern geriete. Eine solche Abhängigkeit würde sich im Laufe der Zeit sowohl bei Festsetzung der Strompreise wie auch bei andern Gelegenheiten, zum Beispiel dem Bau von Strassenbahnen, recht drückend gestalten können. Das Ministerium wünscht daher, dass alle Gemeinden und Gemeindeverbände, die eigene Elektrizitätswerke besitzen, darauf hingewiesen werden, welchen folgenschweren Schritt sie tun und welche grosse Verantwortung sie übernehmen, wenn sie ihre Werke an Private veräussern. Daran vermöchten weder augenblickliche Vorteile und finanzielle Erleichterungen noch langfristige Verträge über den Strombezug etwas ändern. Die Gemeinden gäben mit dem Verkauf ihrer Werke ein ungemein wichtiges Recht so gut wie unwiederbringlich aus den Händen, nämlich das Recht, die Bedingungen für den Bezug elektrischer Kraft in ihrem Bezirk nach eigenem Ermessen festzusetzen. Dieses Recht werde aber in der Zukunft, da die Industrie und das Kleingewerbe je länger je mehr zur Benutzung von Elektrizität übergehen und auch der Bedarf des einzelnen privaten Haushalts an Strom beständig steigt, an Bedeutung noch gewinnen. Wenn das Elektrizitätswerk einer Gemeinde, besonders in den ersten Jahren seines Bestehens, mit Schwierigkeiten zu kämpfen habe und Zuschüsse erfordere, so sei dies noch kein ausreichender Grund, es an einen privaten Unternehmer zu verkaufen. Auch Werke, die heute längst einen Nutzen abwerfen, hätten solche Zeiten zu überstehen gehabt und über einigen unerfreulichen Jahresbilanzen dürfe man die Interessen einer entfernteren Zukunft nicht vergessen.

Aufforstungen. In nächster Zeit sollen im Marrobiatal im Kanton Tessin 550 Hektaren mit Bundeshilfe aufgeforstet werden. Man verspricht sich von diesem Werk eine bedeutende Verbesserung der wasserwirtschaftlichen Verhältnisse der Marrobia und des Tessins.

Geschäftliche Notizen

Die Kraftwerke Rheinfelden weisen pro 1911 einen Betriebsüberschuss von 1,381,467 Mark (80,000 mehr als im Vorjahr) auf; abgeschrieben wurden 222,742 Mark. Die alten Aktien (sechs Millionen) erhalten aus dem 776,750 Mark betragenden Reingewinn 8 %, die neuen Aktien (400,000 Mark) 5 %.

Die Dampfschiffgesellschaft des Vierwaldstättersees richtet wieder eine Dividende von 8 % aus. Die Generalversammlung vom 9. April wählte als Präsidenten des Verwaltungsrates alt Landammann Muheim in Altorf und neu in den Verwaltungsrat Direktor Schnyder in Luzern.

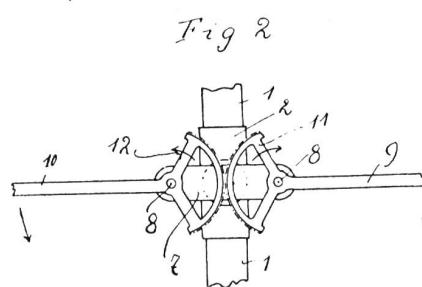
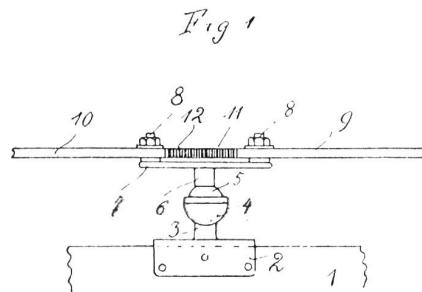
Die Kraftwerke Brusio zahlen pro 1911 wieder 6 % Dividende.

Schweizerische Patente.

(Auszug aus den Veröffentlichungen im Februar 1912.)

Vorrichtung zum Rudern in Gesichtsrichtung. Hauptpatent Nr. 53171. K. Müller, Bonaduz, Graubünden.

An jeder Seitenwand des Bootes ist ein Halter 2 fest. Dieser besitzt einen festen, vertikalen Zapfen 3 mit einer Kugelschale 4. In dieser ruht eine Kugel 5, an der ein Zapfen 6 fest ist, der eine Platte 7 trägt, an der zwei vertikale Bolzen 8



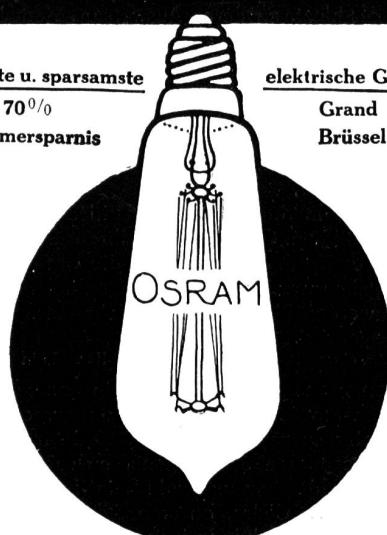
fest sind. Um den einen Bolzen 8 ist der Griffteil 9 und um den andern der Blatteil 10 des Ruders drehbar gelagert. Am Griffteil 9 ist ein Zahnsegment 11 fest und am Blatteil 10 ein Zahnsegment 12 gleicher Grösse und Teilung.

Bewegt man den Griffteil in der Pfeilrichtung, so bewegt sich der Blatteil in der gleichen Richtung, so dass man mit dieser Vorrichtung in Gesichtsrichtung rudern kann.

Osram-Lampe

haltbarste u. sparsamste
70%
Stromersparnis

elektrische Glühlampe
Grand Prix
Brüssel 1910



Deutsche Gasglühlicht Aktiengesellschaft, Abt. „Osram“
Berlin O. 17.